Bekanntmachung über die Aufstellung, Billigung und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 24 „Sondergebiet Pferdehof“ des Marktes Mühlhausen

Der Marktgemeinderat Mühlhausen hat in seiner Sitzung vom 16.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 24 „Sondergebiet Pferdehof“, sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vom Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchstadt vorgelegte Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr. 24 „Sondergebiet Pferdehof“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.01.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 35.102 m² und betrifft folgende Grundstücke:

- Fl. Nrn. 393, 393/1, 394 und 394/1 der Gemarkung Mühlhausen
- Fl. Nrn. 390 (TF), 395 (TF) und 471 (TF) der Gemarkung Mühlhausen

Die Lage ist aus den u. a. Plan ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die gewerbliche Umnutzung eines bestehenden privilegierten Aussiedlerhofes im Osten von Mühlhausen ermöglicht. Da der Bebauungsplan nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan entwickelt werden kann, wird dieser im Parallelverfahren geändert (14. Änderung). Der Umweltbericht liegt der Begründung als Anlage bei. Darin enthalten ist auch die Ermittlung des erforderlichen Kompensationsbedarfs. Ausgleichsflächen werden innerhalb des Geltungsbereichs auf Fl. Nr. 393 umgesetzt.

Der Planvorentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **29.01.2024 bis 01.03.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Mühlhausen, Hauptstr. 2, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während dieser Frist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB vorzugsweise per Mail an VG.Bauamt@vg-hoechstadt.de, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 24 „Sondergebiet Pferdehof“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan Nr. 24 „Sondergebiet Pferdehof“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage des Marktes Mühlhausen unter https://markt-muehlhausen.de/aktuelles/bauleitplanverfahren/ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 26.01.2024
Markt Mühlhausen

Klaus Faatz
Erster Bürgermeister